



DWS Investment S.A.

FI ALPHA

Vereinfachter Verkaufsprospekt

15. August 2009



: Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI, Stand: 30.6.2009.



Deutsche Bank Gruppe

Inhalt

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 2	Management 11
Vereinfachter Verkaufsprospekt	Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen 11
FI ALPHA auf einen Blick 3	
FI ALPHA Global 5	
FI ALPHA Renten Global 7	

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Vollständiger und vereinfachter Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter www.dws.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

FI ALPHA

Anlagepolitik und weitere Informationen

Umbrella-Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 20. Dezember 2002 („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie der Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008“), durch die die Richtlinie 2007/16/EG¹ („Richtlinie 2007/16/EG“) in Luxemburger Recht umgesetzt wurde.

Bezüglich der in der Richtlinie 2007/16/EG bzw. in der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 enthaltenen Bestimmungen liefern die Leitlinien des „Committee of European Securities Regulators“ (CESR – Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) im Dokument „CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ in der jeweils gültigen Fassung eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen, die in Bezug auf die

Finanzinstrumente, die für unter die geänderte Richtlinie 85/611/EWG fallenden OGAW in Frage kommen, zu beachten sind.²

Dieser vereinfachte Prospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den Fonds FI ALPHA. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht.

FI ALPHA auf einen Blick

Der Fonds FI ALPHA ist ein sogenannter Umbrellafonds im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinschaftliche Anlagen. Dem Anleger können nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ein oder mehrere Teilfonds angeboten werden. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Umbrellafonds. Jeder Anteilinhaber ist über den Teilfonds am Fonds beteiligt.

Bezüglich der Rechtsbeziehungen der Anteilinhaber untereinander wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt. Im Verhältnis zu Dritten haften die Vermögenswerte eines Teilfonds lediglich für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen. Die im Allgemeinen Teil des Verwaltungsreglements aufgeführten Anlagebeschränkungen gelten für jeden Teilfonds gesondert, jedoch sind die Anlagegrenzen in Artikel 4 Absatz B k) Satz 2 auf den Fonds in seiner Gesamtheit anzuwenden. Es können jederzeit weitere Teilfonds aufgelegt und/oder ein oder mehrere bestehende Teilfonds aufgelöst oder zusammengelegt werden. Insofern wird eine entsprechende Anpassung der Verkaufsunterlagen erfolgen.

Der Umbrellafonds FI ALPHA besteht zurzeit aus den Teilfonds

FI ALPHA Global FI ALPHA Renten Global

Umtausch von Anteilen

Die Anteilinhaber können jederzeit gegen Zahlung einer um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgabeaufschlag (bezogen auf den zu erwerbenden Fonds) reduzierten Umtauschprovision unter Zurechnung eventuell anfallender Ausgabebesteuern und Abgaben einen Teil oder alle ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Die Umtauschprovision, die zu Gunsten der DWS Investment S.A. erhoben wird, wird auf den im neuen Teilfonds anzulegenden Betrag berechnet. Der sich aus einem Umtausch ggf. ergebende Restbetrag wird, sofern erforderlich, in Euro umgerechnet und an die Anteilinhaber ausbezahlt, sofern dieser Betrag 10,- Euro bzw. 1% des Umtauschbetrags übersteigt. Der Umtausch erfolgt nur an einem Bewertungstag.

Jahresabschluss / Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Anlage in Anteilen an Zielfonds

Die Anlage in Zielfonds kann zu Kostendoppelbelastungen führen, insbesondere zu doppelten Verwaltungvergütungen, da sowohl auf der Ebene des Fonds als auch auf der Ebene eines Zielfonds Gebühren anfallen.

Wird das Fondsvermögen in Anteile anderer Fonds angelegt, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer

¹ Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen („Richtlinie 2007/16/EG“).

² vgl. CSSF-Rundschreiben 08-339 in der jeweils gültigen Fassung: CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – March 2007, Ref.: CESR/07-044; CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – July 2007, Ref.: CESR/07-434.

anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so werden durch die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen anderer Fonds dem Fondsvermögen keine Gebühren belastet.

Die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale für den auf Anteile an verbundenen Investmentvermögen entfallenden Teil wird um die von den erworbenen Investmentvermögen berechnete Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).

Soweit der Fonds in Anteile an Zielfonds anlegt, die von anderen als den

vorgenannten Gesellschaften aufgelegt oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls zusätzliche Ausgabe- bzw. Rücknahmegebühren dem Fondsvermögen berechnet werden.

FI ALPHA Global

Anlageziel und Anlagepolitik

Für das Teilfondsvermögen FI ALPHA Global werden Aktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine Rechte auf Wertpapiere geben, in- und ausländischer Aussteller erworben.

Das Teilfondsvermögen kann je nach Marktlage schwerpunktmäßig in Aktien oder Renten investiert werden, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

Die Gewichtung der Anlagen im Teilfonds orientiert sich an der Einschätzung des Fondsmanagements über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Märkte und den Interessen der Anteilinhaber.

So kann der Teilfonds je nach Lageeinschätzung des Managements den Charakter eines Aktienfonds oder aber eines Rentenfonds haben, wobei beide Ausrichtungen wiederum national oder international sein können. Je nach Ausgestaltung der Anlagepolitik kann der Teilfonds damit stark unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Mit dem Teilfonds erwirbt der Anleger somit ein flexibles Anlagemedium, welches sowohl die Kurschancen von Aktien, als auch den Ertragsaspekt von festverzinslichen Wertpapieren berücksichtigt kann.

Darüber hinaus dürfen variabelverzinsliche Wertpapiere, Zerobonds und Genussscheine aller Art in- und ausländischer Aussteller sowie Wertpapiere ähnlichen Charakters ausländischer Aussteller erworben werden.

Bis zu 10% des Teilfonds können in rohstoffbezogene, rohstoffindexbezogene, edelmetallbezogene, edelmetallindexbezogene Zertifikate, strukturierte Finanzprodukte und Fonds angelegt werden. Abweichend von Artikel 4 A j) ist eine Anlage in die hier angeführten Zertifikate dabei nur zulässig, sofern es sich um 1:1 Zertifikate handelt.

Anlagen in die hier aufgeführten Fonds, die nicht den Anforderungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 entsprechen, sind in die Anlagegrenze des Artikel 41 Absatz 2 a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 einzubeziehen und können nur erfolgen, sofern die physische Lieferung von Rohstoffen und Edelmetallen ausgeschlossen ist.

Bis zu 10% des Teilfonds können in reglementierte offene Immobilienfonds investiert werden.

Die Summe der Anlage in offene Immobilienfonds ist in die Anlagegrenze des Artikels 4 B. h) im Verwaltungsreglement – Allgemeiner Teil einzubeziehen.

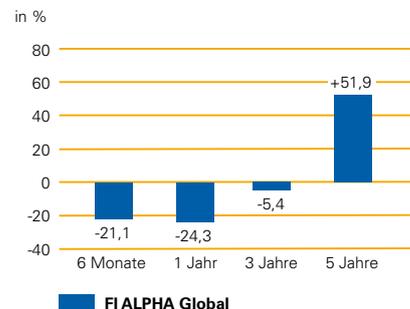
Ziel der Anlagepolitik ist das Erreichen einer angemessenen Wertentwicklung in Euro.

Der Teilfonds kann nebenbei Barbestände halten.

Investitionen in Optionsscheinen, Optionen und Finanzterminkontrakten sind aufgrund ihrer größeren Volatilität im Vergleich zu den ihnen zugrunde liegenden Titeln, auf die sich besagte Instrumente beziehen, mit gewissen Finanzrisiken verbunden.

ISIN-Code	LU0077757846
Wertpapierkennnummer	974512
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	1.7.1997 (als FI LUX Alpha, am 30.4.1998 Einbringung in den Umbrella FI ALPHA als FI ALPHA Global)
Erstausgabepreis	EUR 53,17 (inkl. Ausgabeaufschlag)
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (mit Ausnahme von Samstagen bzw. Sonntagen), an dem in Luxemburg und in Frankfurt am Main die Geschäftsbanken geöffnet sind und Zahlungen abwickeln.
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	bis zu 4%
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	bis zu 2,5%; derzeit 0%
Ertragsverwendung	Thesaurierung
Kostenpauschale (vom Fonds zu tragen)	bis zu 2,85% p.a
Orderannahme	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
Ausgabe von Anteilsbruchteilen	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
Valuta	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
Laufzeitende	unbefristet
Garantie	Nein
Taxe d'abonnement (vom Fonds zu tragen)	0,05% p.a.

FI ALPHA GLOBAL Wertentwicklung im Überblick



Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2008

Anlegerprofil	wachstumsorientiert
Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial	
Allgemeiner Teil	16.2.2009
Besonderer Teil	1.10.2009
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements	
Allgemeiner Teil	19.12.2008
Besonderer Teil	15.8.2009

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

FI ALPHA Renten Global

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds muss mindestens 51% des Teilfondsvermögens in verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen, Geldmarktinstrumenten, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen anlegen.

Darüber hinaus dürfen bis zu 20% des Nettoteilfondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt sein. Außerdem dürfen bis zu 10% des Nettoteilfondsvermögens in Optionscheinen auf Wertpapiere angelegt werden.

Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Bis zu 10% des Teilfonds können in rohstoffbezogene, rohstoffindexbezogene, edelmetallbezogene, edelmetallindexbezogene Zertifikate, strukturierte Finanzprodukte und Fonds angelegt werden. Abweichend von Artikel 4 A j) ist eine Anlage in die hier angeführten Zertifikate dabei nur zulässig, sofern es sich um 1:1 Zertifikate handelt.

Anlagen in die hier aufgeführten Fonds, die nicht den Anforderungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 entsprechen, sind in die Anlagegrenze des Artikel 41 Absatz 2 a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 einzubeziehen und können nur erfolgen, sofern die physische Lieferung von Rohstoffen und Edelmetallen ausgeschlossen ist.

Bis zu 10% des Teilfonds können in reglementierte offene Immobilienfonds investiert werden.

Die Summe der Anlage in offene Immobilienfonds ist in die Anlagegrenze des Artikels 4 B. h) im Verwaltungsreglement – Allgemeiner Teil einzubeziehen.

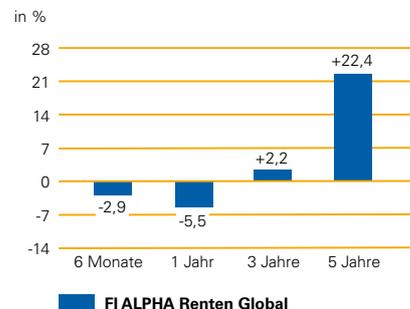
Ziel der Anlagepolitik ist das Erreichen einer angemessenen Wertentwicklung in Euro.

Der Teilfonds kann nebenbei Barbestände halten.

Investitionen in Optionsscheinen, Optionen und Finanzterminkontrakten sind aufgrund ihrer größeren Volatilität im Vergleich zu den ihnen zugrunde liegenden Titeln, auf die sich besagte Instrumente beziehen, mit gewissen Finanzrisiken verbunden.

ISIN-Code	LU0087412390
Wertpapierkennnummer	974515
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	30.4.1998
Erstausgabepreis	EUR 52,15 (inkl. Ausgabeaufschlag)
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (mit Ausnahme von Samstagen bzw. Sonntagen), an dem in Luxemburg und in Frankfurt am Main die Geschäftsbanken geöffnet sind und Zahlungen abwickeln.
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	bis zu 2%
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	bis zu 2,5%; derzeit 0%
Ertragsverwendung	Thesaurierung
Kostenpauschale (vom Fonds zu tragen)	bis zu 1,3% p.a.
Orderannahme	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
Ausgabe von Anteilsbruchteilen	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
Valuta	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
Laufzeitende	unbefristet
Garantie	Nein
Taxe d'abonnement (vom Fonds zu tragen)	0,05% p.a.
Anlegerprofil	wachstumsorientiert
Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial	
Allgemeiner Teil	16.2.2009
Besonderer Teil	1.10.2009
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements	
Allgemeiner Teil	19.12.2008
Besonderer Teil	15.8.2009

FI ALPHA RENTEN GLOBAL Wertentwicklung im Überblick



FI ALPHA Renten Global

Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2008

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Anlegerprofil

„wachstumsorientiert“

Der Fonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragsersparnis über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

Wertentwicklung

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des Fonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch damit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

Einsatz von Derivaten

Der jeweilige Teilfonds kann – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – in jeglichen Derivaten investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den Teilfonds erworben werden dürfen, oder von Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen abgeleitet sind. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des jeweiligen Teilfondsver-

mögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des jeweiligen Teilfonds im Rahmen der Anlagegrundsätze unter anderem

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity- und
- Credit Default-Swapgeschäfte abschließen.

Swapgeschäfte sind Tauschverträge, bei denen die dem Geschäft zugrunde liegenden Vermögensgegenstände oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

Risiko-Hinweise

Es ist zu beachten, dass Anlagen eines Fonds neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Anteile des Fonds

sind Wertpapiere, deren Wert durch die Kursschwankungen der in ihm enthaltenen Vermögenswerte bestimmt werden. Der Wert der Anteile kann dementsprechend gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der jeweilige Teilfonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilswerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechtes oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das jeweilige Teilfondsvermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäftes (Glatstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Teilfondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise

- der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom jeweiligen Teilfondsvermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Teilfondsvermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Teilfondsvermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Teilfondsvermögen infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Risikomanagement

Im Rahmen der Teilfonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den jeweiligen Teilfonds gemäß des Rundschreibens der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den jewei-

ligen Teilfonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des Fonds insgesamt 200% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigt.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den jeweiligen Teilfonds, 10% des Netto-Teilfondsvermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

Market Timing

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine mit dem Market Timing verbundenen Praktiken zu und behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen wenn sie vermutet, dass solche Praktiken eingesetzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die anderen Anleger des Fonds zu schützen.

Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Total Expense Ratio

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben der jeweiligen Teilfonds zum durchschnittlichen Teilfondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten.

Die effektive Total Expense Ratio wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

Veröffentlichung Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz

der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht. Für Fehler oder Unterlassungen der Preisveröffentlichungen haften weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Zahlstellen.

Kauf/Verkauf

Die Anteile können bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Zahlstellen unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden. Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile werden auf tausendstel kaufmännisch gerundet. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilinhaber oder den jeweiligen Teilfonds vorteilhaft sein.

Der **Ausgabepreis** ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags

zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Die Höhe des Ausgabeaufschlags des jeweiligen Teilfonds ergibt sich aus der Übersicht „Auf einen Blick“. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen weitergeben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der **Rücknahmepreis** ist der Anteilwert abzüglich eines Rücknahmeabschlags von bis zu 2,5% des Anteilwerts zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Derzeit wird kein Rücknahmeabschlag erhoben. Der Rücknahmepreis kann sich außerdem um Gebühren oder andere Belastungen reduzieren, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Kosten

Zusätzlich zu der in den Tabellen aufgeführten Kostenpauschale, können dem jeweiligen Teilfonds weitere Kosten belastet werden. Details sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Regelmäßiger Sparplan oder Entnahmepläne

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der Fonds über eine Zulassung zum öffentlichen Vertrieb verfügt. Nähere Angaben hierzu sind jederzeit auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Fonds erhältlich.

Steuern

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von zurzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Der jeweilige anwendbare Steuersatz geht aus der Fondsübersicht hervor.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden.

In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Investmentvermögens für in Deutschland steuerpflichtige Anleger können gegebenenfalls dem vollständigen Verkaufsprospekt entnommen werden.

EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2005 – 30.6.2008 15%,
vom 1.7.2008 – 30.6.2011 20%,
und nach dem 30.6.2011 35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du
Secteur Financier, Luxemburg

Promoter

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 178–190
D-60327 Frankfurt am Main

Anlageberater

Dr. Ehrhardt Kapital AG
Georg-Kalb-Str. 9
D-82049 Pullach

Depotbank

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen**Luxemburg**

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutschland

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Österreich

Deutsche Bank AG
Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4
A-1013 Wien

Informationen

Weitere Informationen, den vollständigen Verkaufsprospekt sowie den Halbjahres- und Jahresbericht erhalten Sie kostenfrei bei den genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Telefon: 00 352 4 21 01-1

Telefax: 00 352 4 21 01-900

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile dieses Fondsvermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Fondsvermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein. Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association of Securities Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Fondsvermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Unterlagen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft öffentlich zugänglich.

Die deutsche Fassung des Verkaufsprospekts ist maßgeblich. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile des Fonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und den Fonds Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen solche Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.